

Schriftliche Dienstanweisung

Beitrag von „Meike.“ vom 22. September 2013 09:33

Zitat von Drummers

Bei schure.de bin ich nicht fündig geworden

Da steht die Weisungsbefugnis des Schulleiters nicht drin?

Was ich noch nicht verstehe, ist, warum überhaupt irgendwer anders die Arbeit korrigieren soll?
Wenn der Fachlehrer der Klasse nur eine Woche gefehlt hat und nicht dauererkrankt ist, kann er das doch elber tun, ist doch seine Klasse/Arbeit?